

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.11.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Hochbau- und Maschinenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Öffentlich: ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2007/0625 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: "Niedrigenergiehaus in Schulen", Programm der Deutschen Energieagentur DENA
hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Teilnahme vom 26. Juni 2007

Vorlage vom: 29.10.2007

Beschlussvorschlag:

1. Den Bewerbungsvorgaben wird in Hinsicht auf die, in der Bewerbung nachzuweisenden Finanzierung nicht entsprochen. Deswegen kann dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Juni 2007 nicht Folge geleistet werden. Auf eine Teilnahme wird verzichtet.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 29. Oktober 2007:

Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Juni 2007 wurde der Magistrat beauftragt, eine Bewerbung für eine Teilnahme Darmstadts am Programm „Niedrigenergiehaus in Schulen der Deutschen Energieagentur DENA“ zu veranlassen.

Das Förderprogramm DENA schreibt unter den Pflichten der Projektteilnehmer vor, dass die zur Bewerbung vorgeschlagene Maßnahme vor dem 31. Oktober 2008 zu beginnen und spätestens zwei Jahre nach Kreditbewilligung fertig zustellen ist.

Im Schulbausanierungsprogramm ist jedoch keine Maßnahme enthalten, die einerseits dieser Forderung entspricht und andererseits in das Anforderungsprofil der Förderrichtlinien passt.

Die Darstellung der Finanzierung der Maßnahme ist als Bestandteil der Bewerbung vorzulegen. Insofern ist die Finanzierung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Bewerbung für dieses Programm nicht gegeben. Ein Beginn dieser Maßnahme vor dem 31. August 2008 und ein Abschluss der Maßnahme innerhalb von zwei Jahren nach Kreditbewilligung kann nicht gewährleistet werden.

Da den Bewerbungsvorgaben in Hinsicht auf die in der Bewerbung nachzuweisende Finanzierung nicht entsprochen wird, kann dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Juni 2007 nicht Folge geleistet werden.

Darmstadt, 29. Oktober 2007
65-3-00 ze/wt Nst.: 3026

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat